

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2021/0331/1

Datum: 18.06.2021

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 23.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und OGS während der Corona-Zeit

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- Die Eltern (elternbeitragspflichtigen Personen) werden entsprechend der Verständigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Koalitionsfraktionen der Landesregierung NRW zur „Erstattung der Elternbeiträge“ für den Monat Februar 2021 von den Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in der OGS (Offene Ganztagsschule) zu 100% freigestellt.
- Für die Monate März – Mai 2021 werden die Eltern zu 50 % von den Beiträgen freigestellt.

Begründung

Die Erstellung der mit der Einladung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2021 versandten Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und OGS während der Corona Zeit“ basierte auf dem seinerzeitigen Kenntnisstand und den bis zum 15.06.2021 kommunizierten Abstimmungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW. Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021 wurde die bisherige konkrete und bereits umgesetzte Regelung (nur für Januar 2021) um eine neue, erweiterte Zusage des Landes für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 ergänzt.

Durch den Inhalt dieses Schnellbriefes wird die ursprünglich erstellte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gegenstandslos und wird durch den oben formulierten Beschlussvorschlag ersetzt.

Die nunmehr zwischen den Spitzenverbänden und Koalitionsfraktionen der Landesregierung NRW getroffene Einigung sieht Folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren bzw. es für diejenigen, die dem Appell gefolgt sind, die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen, einen vollständigen Verzicht auf die KiTa-Betreuung gab.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert, wonach die Eltern 50 Prozent der Beiträge übernehmen.
Die verbleibenden 50 Prozent der Beiträge teilten sich Kommunen und Land je zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.

Dazu gibt es noch eine Absichtserklärung vom Land und Städte- und Gemeindebund, falls es nach den Sommerferien pandemiebedingt zu weiteren Einschränkungen kommen sollte. Der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021 ist als Anlage beigefügt.

Für die Stadt Meckenheim bedeutet dies für die Erstattung an die Beitragspflichtigen konkret Folgendes:

Die Beiträge für Februar werden zu 100 % an die Beitragspflichtigen erstattet, wobei die Erstattung der Einnahmeausfälle jeweils zu 50 % vom Land und der Stadt Meckenheim übernommen wird. Die hälftige Erstattung für die Monate März bis Mai, werden jeweils mit 25 % vom Land und von der Stadt Meckenheim übernommen werden.

Wenn man die Sollstellungen für die Monate Februar bis Mai 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 146.022,90 € für die Monate zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS): 33.228,75 €
(Stand: 28.05.2021)

Tageseinrichtungen für Kinder: 80.916,00 €
(Stand: 10.06.2021)

Tagespflege für Kinder: 31.878,15 €
(Stand: 10.06.2021)

Meckenheim, den 18.06.2021

Silvia Klemmer
Fachbereichsleiterin

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen